

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

3463/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsberuhigung am Aspelkreuz (Az.: 02-1600-164/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.12.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedankt sich bei den Petenten für die Eingabe, folgt dem Ansinnen der Eingabe aber nicht.

Begründung:

Die Petenten beantragen, „eine Verkehrsberuhigung in Form eines Zebrastreifens im Bereich des Fußgängerüberweges Am Aspelkreuz“ (siehe Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Am Aspelkreuz ist eine Sackgasse, über die die umliegenden Quartiere erschlossen werden. Aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung ist sie als Tempo-30-Zone ausgeschildert.

Eine Tempo-30-Zone ist bereits eine verkehrstechnische Einrichtung, durch die die Verkehrssicherheit erhöht wird. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde bei der Herstellung der Straße bereits auf Höhe der Häuser 22/24 ein vorgezogener Seitenraum angelegt. Dieser ermöglicht den zu Fuß Gehenden eine bessere Sicht auf den fließenden Verkehr und verkürzt die Überquerungslänge der Fahrbahn (s. Anlage 2).

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist die Anlage eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) in einer Tempo-30-Zone nicht vorgesehen.

Aus den vorgenannten Gründen sieht die Verwaltung von der Einrichtung eines FGÜ an dem vorgezogenen Seitenraum ab.

Anlagen

1. Eingabe
2. Lageplan